

Andreas Farwick und Werner Petrowsky

Überschuldete Privathaushalte: Ausprägungen, Ursachen und räumliche Differenzierungen

Zusammenfassung: Durch die Einführung von Privatinsolvenzen in Deutschland ist es möglich geworden, über das Ausmaß der Verschuldungsprozesse von Privathaushalten und Personen empirische Aussagen zu machen. Es zeigt sich, dass Überschuldungen eine weitere, in der empirischen Sozialforschung bisher wenig beachtete Dimension von Armutslagen darstellen. Räumliche Kumulationen deuten auf gleiche Polarisierungsmuster hin, wie sie aus der bisherigen Armuts- und Segregationsforschung bekannt sind. Eine kleinteilige Analyse von betroffenen Stadtteilen belegt, dass die räumliche Konzentration sozialer Deprivation punktuell, als „Armutinseln“, auftritt. Dort fallen Überschuldungsprozesse mit den anderen Formen sozialer Benachteiligung zusammen.

Seit der Änderung des Insolvenzrechts im Jahr 1999 ist es auch in Deutschland möglich, über das Verfahren der Privatinsolvenz einer lebenslangen Verschuldungssituation zu entkommen. Den verschuldeten Personen wird damit die Chance eröffnet, nach einer gewissen Zeit wieder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Mit dem Inkrafttreten des Insolvenzverfahrens liegen erstmals auch Daten vor, die das Ausmaß an Überschuldungen in Deutschland genauer abbilden. Sie erweitern die Sicht auf den Prozess der Verarmung auf zweierlei Weise. Erstens gerät mit der Überschuldung – über den Aspekt der Einkommensarmut hinaus – eine zusätzliche Dimension sozialer Deprivation in den Blick, die angesichts der Dauerhaftigkeit der Situation entscheidend zu einer Verfestigung prekärer Armutslagen in Deutschland beiträgt (vgl. Groh-Samberg 2007). Zweitens erlauben die z.T. sehr kleinräumig vorhandenen Daten eine genauere Analyse der innerhalb der Stadtforschung diskutierten These einer fortschreitenden sozialen und räumlichen Polarisierung der städtischen Bevölkerung (vgl. z.B. Farwick 2007).

Der Beitrag skizziert die rechtlichen Grundlagen sowie den Verlauf eines typischen Verschuldungsprozesses, beschreibt das Ausmaß und die Ursachen von Überschuldung und stellt die regionale Differenzierung der Ausprägung von Verschuldung in Deutschland heraus. Am Beispiel von Bremen wird sodann der Frage nachgegangen, inwieweit innerstädtische Segregationsmuster der Privatinsolvenz existieren, die auf räumliche Polarisierungsprozesse der Bevölkerung innerhalb der Städte hindeuten.

1. Verfahren der Verbraucherinsolvenz

Seit dem Inkrafttreten der Insolvenzverordnung (InsVO) am 1.1.1999 besteht in Deutschland die Möglichkeit der Beantragung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens (Privatinsolvenzverfahren). Es dient einerseits dazu, den Gläubigern einen einheitlich geregelten Zugriff auf ihre Forderungen zu ermöglichen. Andererseits soll den Schuldern eine Chance gegeben werden, sich nach Abschluss des Verfahrens von den Restschulden zu befreien und damit einen wirtschaftlichen Neuanfang einzuleiten. Da die Zahl insolventer Personen, die auf Grund ihrer lebenslangen Schuldenhaftung vom normalen gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen blieben und somit in die Schattenwirtschaft abgedrängt wurden, seit Jahren beständig zunahm, wurde eine solche Restschuldbefreiung von sozialpolitischen Experten immer wieder mit Nachdruck gefordert. Anwendung findet das Verbraucherinsolvenzverfahren bei allen Schuldnern (natürlichen Personen), die keine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben bzw. ausgeübt haben sowie bei selbstständig Erwerbstätigen mit weniger als 20 Gläubigern und bei denen keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren lässt sich in vier Phasen gliedern:

1. Außergerichtliche Schuldenbereinigung

Zunächst muss der Schuldner versuchen, auf der Grundlage eines Schuldenbereinigungsplanes (Ratenzahlung, Stundung, Teilerlass) mit seinen Gläubigern eine Einigung zu erzielen. Als Voraussetzung ist der Schuldner verpflichtet, sich von einer öffentlich anerkannten Schuldnerberatungsstelle oder von einem Anwalt beraten zu lassen. Nur diese Institutionen sind berechtigt, eine Bescheinigung über das Scheitern einer außergerichtlichen Schuldenbereinigung auszustellen.

2. Gerichtliches Verfahren über den Schuldenbereinigungsplan

Erst wenn ein außergerichtlicher Einigungsversuch nicht zu Stande kommt, hat der Schuldner die Möglichkeit, beim Gericht einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu stellen. Zunächst prüft das Gericht, ob ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan Aussicht auf Erfolg hat. Ist dies nicht der Fall, wird der dritte Schritt, das eigentliche Verbraucherinsolvenzverfahren, eingeleitet.

3. Verbraucherinsolvenzverfahren

Bei Eröffnung des Verfahrens setzt das Gericht einen Treuhänder ein, der die Aufgabe hat, das noch vorhandene pfändbare Vermögen des Schuldners zu verwerten. Der Erlös wird nach Abzug der Verfahrenskosten an die Gläubiger verteilt. Ist für die Verfahrenskosten kein ausreichendes Vermögen vorhanden, kann ein Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten gestellt werden, sofern der Schuldner bisher nicht wegen Insolvenzstraftaten verurteilt wurde.

oder in den letzten zehn Jahren einem Restschuldbefreiungsverfahren unterworfen war. Legt der Treuhänder abschließend eine Schlussrechnung vor, prüft das Gericht den Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung. Wenn dem keine Verhinderungsgründe (z.B. rechtskräftige Verurteilung wegen einer Insolvenzstraftat, falsche Angaben bei der Kreditaufnahme oder öffentlichen Leistungen in den letzten drei Jahren, unangemessene Schulden oder Vermögensverschwendung im letzten Jahr, Verletzung der Auskunftspflichten) entgegenstehen, ordnet das Gericht an einem Schlusstermin das Restschuldbefreiungsverfahren an und setzt einen Treuhänder für die sog. Wohlverhaltensperiode ein. Da mit dem Eröffnungsbeschluss des gerichtlichen Verfahrens keine neuen Pfändungen mehr vorgenommen werden, keine Gerichts- und Mahnkosten mehr eingetrieben und keine neuen Verfahren eröffnet werden dürfen, tritt somit eine deutliche Verbesserung der prekären Situation des Schuldners ein.

4. Restschuldbefreiungsverfahren (Wohlverhaltensperiode)

Nach Abschluss des Verbraucherinsolvenzverfahrens beginnt das Restschuldbefreiungsverfahren (Wohlverhaltensperiode), das mit Beginn des Insolvenzverfahrens sechs Jahre andauert. Während dieser Zeit erhält der Treuhänder den pfändbaren Teil des Arbeitseinkommens bzw. anderer laufender Bezüge wie Arbeitslosengeld oder Rente des Schuldners aufgrund von Abtretungserklärungen. Der Treuhänder verteilt die eingenommenen Beträge einmal jährlich gleichmäßig an die Gläubiger, zunächst jedoch muss er die Verfahrenskosten begleichen.

Während der Wohlverhaltensperiode hat der Schuldner Pflichten einzuhalten: a) Er muss sich aktiv um eine Erwerbstätigkeit bemühen und darf eine zumutbare Tätigkeit nicht ablehnen (Erwerbspflicht). b) Eine in dieser Zeit erlangte Erbschaft ist zur Hälfte an den Treuhänder abzugeben. c) Jeder Arbeitsplatzwechsel, Wohnsitzwechsel, jede Veränderung der Vermögenswerte ist dem Treuhänder mitzuteilen. Der Schuldner darf keine Bezüge und kein Vermögen verheimlichen. d) Sonderregelungen mit einzelnen Gläubigern sind verboten. Verstößt der Schuldner gegen eine dieser Auflagen, so kann ihm auf Antrag eines Gläubigers die Restschuldbefreiung versagt werden. Erfolgt eine Versagung, kann vor Ablauf von zehn Jahren kein neuer Antrag gestellt werden. Mit der Versagung der Restschuldbefreiung wird die Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens aufgehoben, was in der Regel zur erneuten Zahlungsunfähigkeit des Schuldners führt. Das Gericht kann eine Eidesstattliche Versicherung erwirken und notfalls (bei Fluchtgefahr bzw. zur Sicherung der Insolvenzmasse) eine Haftanordnung aussprechen.

Kommt der Schuldner während der sechs Jahre allen Pflichten nach, erteilt ihm das Gericht am Ende des Verfahrens die Restschuldbefreiung. Ausgenommen von der Erteilung der Restschuldbefreiung sind jedoch bestimmte Verbindlichkeiten des Schuldners. Dies sind Schulden aus vorsätzlich began-

genen unerlaubten Handlungen, Geldstrafen, Geldbußen, Ordnungsgelder, Zwangsgelder, finanzielle Nebenfolgen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sowie Verbindlichkeiten aus zinslosen Darlehen, die ihm zur Begleichung der Kosten des Insolvenzverfahrens gewährt wurden.

Mit Erteilung der Restschuldbefreiung werden die gestundeten bzw. noch nicht beglichenen Verfahrenskosten fällig. Kann der Schuldner nicht zahlen, so kann die Stundung verlängert und z.B. in Monatsraten festgesetzt werden. Änderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind dem Gericht unverzüglich anzuzeigen. Ist eine Begleichung der Verfahrenskosten auch innerhalb von vier Jahren nach Erteilung der Restschuldbefreiung nicht möglich, so werden sie dem Schuldner erlassen.

2. Prozesse der Verschuldung

Fast jeder Haushalt tätigt zu irgendeiner Zeit eine Anschaffung, die aus dem laufenden Einkommen oder aus dem Vermögen nicht vollständig finanziert werden kann oder soll. So haben ca. 20 Prozent aller Privathaushalte in Deutschland mindestens einen Ratenkredit (Konsumentenkredit, ohne Dispositionskredit). Bei den Hypothekarkrediten nimmt diese Quote mit ca. 25 Prozent einen noch höheren Wert an (Zimmermann 2004). Entsprechend stellt das Eingehen von Zahlungsverpflichtungen z.B. in Form von Bankkrediten oder Ratenzahlungen in der modernen Marktwirtschaft eine völlig normale Finanzierungsstrategie dar (Schufa Holding AG 2004, 14). Insbesondere für die unteren Einkommensschichten hat der Zugang zu Fremdkapital zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe und zur Verbesserung von Arbeitsmarktchancen (z.B. durch die Anschaffung eines Autos, Computers, Telefon- bzw. Internetanschlusses) eine große Bedeutung. Nach Noll und Weick (2007) tätigt mehr als die Hälfte der von Einkommensarmut betroffenen Haushalte Ausgaben, die nicht aus dem laufenden Einkommen, sondern über Ersparnisse, private Transfers, Erbschaften, Einkünfte aus der Schattenwirtschaft und insbesondere auch über Kredite finanziert werden.

Kredite sind finanzwirtschaftlich betrachtet *Schulden*. Die Haushalte mit diesen Zahlungsverpflichtungen gelten als *verschuldet*. Von der Verschuldung zu unterscheiden ist der Status der *Überschuldung* (Insolvenz), der dann gegeben ist, „[...] wenn das Einkommen und Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr decken“ (Korzak 2003, 26). Mit der Verschuldung ist zwar ein gewisses Risiko der Überschuldung verbunden. Nicht jede Verschuldung, auch nicht jede Kreditkündigung, führt jedoch automatisch zu einer Überschuldung. Eine Überschuldung stellt vielmehr das Ergebnis eines Prozesses dar, bei dem häufig ein ganzes Bündel sowohl endogener (eigenverschuldeter) als auch exogener Faktoren zusammenkommt.

Die empirische Forschung zur Problematik der Überschuldung in Deutschland ist bisher nicht sehr ausgeprägt. Dies ist nicht zuletzt auch durch die sehr begrenzte Datenlage begründet. So liegen bisher keine einheitlichen auf gleichen Indikatoren gestützte nationale oder internationale Statistiken zur Überschuldung von Haushalten vor (Reifner/Springeneer 2004, 164ff.). In erster Linie sind es Geschäftsstatistiken von Inkassounternehmen¹ wie der Schufa (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), Creditreform oder Seghorn sowie Untersuchungen der Schuldnerberatungsstellen und Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichproben und des Sozioökonomischen Panels, die zur Verfügung stehen.

Der Verschuldungsprozess kann idealtypisch in vier Stufen gegliedert werden, die sich angefangen vom Mahnverfahren über die Pfändung, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung bis hin zur Eidesstattlichen Versicherung erstreckt. Letztere kann als eines der härtesten Kriterien für Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung angesehen werden. Sie wird durch den Gerichtsvollzieher eingeleitet, der ein Vermögensverzeichnis des Schuldners erstellt. Vollständigkeit und Richtigkeit muss der Schuldner an Eides Statt versichern. Ein Schuldner wird nach erfolgter Versicherung drei Jahre beim zuständigen Amtsgericht im Schuldnerverzeichnis geführt. Dies zieht gleichzeitig auch ein Negativ-Eintrag in den Kreditauskunftsdateien nach sich.

Seit Jahren ist eine starke Zunahme derartiger Eidesstattlicher Versicherungen zu verzeichnen (2004: ca. 1,1 Mio. abgenommene Eidesstattliche Versicherungen und ca. 680.000 Anträge auf Haftanordnung zur Erzwingung einer Eidesstattlichen Versicherung). Insgesamt wurden im Jahr 2004 ca. 3,6 Mio. Vollstreckungen, Eidesstattliche Versicherungen, Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen bei den Amtsgerichten durchgeführt (Seghorn Inkasso 2005).

3. Das Ausmaß an Überschuldung

Die Schufa speichert die Vertragsdaten von Kreditnehmern (natürlichen Personen) über die volle Vertragslaufzeit sowie drei Kalenderjahre nach Kredittilgung. Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2005 Daten von rund 63 Mio. Personen gespeichert. Davon wurden ca. 3,1 Mio. Personen (Vorjahr 2,6 Mio.) als überschuldungsgefährdet oder überschuldet eingestuft, da harte Ne-

¹ Verschiedene Wirtschaftsauskunfteien übertragen die bei Amtsgerichten gemeldeten Eidesstattlichen Versicherungen und Haftbefehle zur Abgabe von Eidesstattlichen Erklärungen sowie Insolvenzverfahren kontinuierlich in eigene Datenbanken: sog. „Schuldenregister“. Diese Daten werden gegen Gebühren Unternehmen (Kredit- und Bankgewerbe, Kaufhäusern, Versandunternehmen, Wohnungsgesellschaften etc.) zur Verfügung gestellt, die damit „schlechte Kunden“ ausschließen.

gativmerkmale wie die Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung oder die Eröffnung eines Privatinsolvenzverfahrens vorlagen (Schufa Holding AG 2006, 6). Die Zahl der überschuldeten Personen nimmt also deutlich zu. Dies zeigt sich auch in der steigenden Zahl der bei den Gerichten neu eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren. Waren es im Jahr 2003 noch insgesamt 32.131 Fälle (Bundesministerium 2005, 66), so haben allein im ersten Halbjahr 2007 erstmals mehr als 50.000 Personen eine Restschuldbefreiung beantragt (Creditreform 2007a).²

Auch in Bezug auf die Haushalte ist seit Jahren eine steigende Ver- sowie Überschuldung zu verzeichnen. Den Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung (Bundesministerium 2001, 2005) zufolge stieg die Zahl der überschuldeten Haushalte von 1,2 Mio. (1989) über 2,8 Mio. (1999) auf 3,1 Mio. (2002), das sind 8,1 Prozent aller Haushalte, an. Die Creditreform spricht von derzeit 3,4 Mio. überschuldeten Haushalten für das erste Halbjahr 2007 (Creditreform 2007a).

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland mit 15 Privatinsolvenzen auf 10.000 Einwohner nach Großbritannien (20/10.000) und den USA (19/10.000) für das Jahr 2006 an dritter Stelle (Creditreform 2007b). Bei den Überschuldungsquoten³ – bezogen auf die Gesamtzahl der erwachsenen Einwohner – liegt Deutschland mit 10,7 Prozent hinter den USA (12,7 Prozent) sogar deutlich an zweiter Stelle vor Großbritannien (7,6 Prozent).

Nach der Klientenstatistik von Schuldnerberatungsstellen aus dem Jahr 2002 sind überschuldete Personen überwiegend der mittleren Lebensaltersstufen zuzurechnen (Bundesministerium 2005, 65). Deutlich überproportional vertreten sind zudem Personen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen sowie geringen beruflichen Qualifikationen. Darüber hinaus ist die Gruppe der Migranten in deutlich höherem Maße von Überschuldung betroffen.⁴

Allerdings erfassen die Statistiken der Schuldnerberatungsstellen nur Teile der überschuldeten Personen. Nach einer telefonischen Befragung von knapp 2.000 Schuldnern (Heuer/Hils/Richter 2007) sind als Hauptursache einer Überschuldung Arbeitslosigkeit, unwirtschaftliche Haushaltsführung/Erfahrungsmangel⁵ und Trennung/Scheidung zu nennen. Als weitere Ursachen gel-

2 Dies ist einerseits als Ausdruck einer wachsenden Armut zu sehen. Zugleich drückt sich darin aber auch z.B. eine gute Arbeit von Schuldnerberatungsstellen aus, die überschuldete Personen auf die Privatinsolvenzverfahren hin orientieren.

3 Hier so definiert, dass der Schuldner die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht begleichen kann und dass ihm zur Deckung seines Lebensunterhalts weder Vermögen noch Kreditmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

4 In NRW knapp 17 Prozent gegenüber 10,8 Prozent im Landesdurchschnitt (Ministerium 2007, 113).

5 Hierunter ist ein mangelndes Zahlungswissen bzw. eine ungenügende finanzielle Allgemeinbildung zu verstehen. Vielen Haushalten fehlt die Kompetenz, Finanzdienstleistungen ausreichend zu beurteilen. Allerdings darf man hier auch nicht die Banken aus

ten eine gescheiterte selbstständige Erwerbstätigkeit, Krankheit/Unfall, Bürgschaft/Mithaftung. Nach dem Geschlecht differenziert nennen Frauen dabei doppelt so häufig wie Männer Trennung/Scheidung und Bürgschaft/Mithaftung als Gründe. Kritische Lebensereignisse sind oftmals die entscheidenden Auslöser dafür, dass sich aus einer Verschuldungs- eine Überschuldungssituation ergibt. Insbesondere wenn Arbeitslosigkeit und Trennung/Scheidung vom Lebenspartner zusammentreffen, reichen die finanziellen Ressourcen nicht mehr aus, den gewohnten Lebensstandard zu halten. Kommen dann noch eine unwirtschaftliche Haushaltsführung sowie Erfahrungsmangel bezüglich des Umgangs mit Krediten⁶ hinzu, ist der Weg in die Überschuldung zumeist vorprogrammiert.

Anhand des Ansatzes der Überschuldungskarriere in seinen idealtypischen Verläufen lässt sich die Problematik der sozialen Konsequenzen von Überschuldungssituationen in Bezug auf die verschiedenen Funktionssysteme bzw. gesellschaftlichen Teilbereiche analysieren. So zeigen bisherige Untersuchungen, dass Überschuldung nicht nur mit Vermögensarmut verbunden ist. Wer einer Privatinsolvenz unterworfen ist (dies ist partiell auch schon bei den Vorstufen der Überschuldung der Fall), erleidet Ausschlüsse bzw. starke Einschränkungen auf verschiedenen Märkten bzw. gesellschaftlichen Teilbereichen. Als Konsequenz können überschuldete Personen nur begrenzt am normalen wirtschaftlichen und sozialen Leben teilnehmen. Die in der Übersicht 1 dargestellten Zusammenhänge verdeutlichen dies:

der Verantwortung entlassen. Durch hohe Überziehungsmöglichkeiten bei Dispositionskrediten oder Teilzahlungsmöglichkeiten bei Kreditkarten können unerfahrene Kunden leicht in eine „schleichende“ Verschuldungssituation geraten, die mit der Praxis der Umschuldung auf Ratenkredite mit teuren Restschuldversicherungen schnell außer Kontrolle geraten kann (vgl. Weserkurier 5.2.2006: Eine neue Form des Wuchers).

⁶ Haushalte mit Niedrigeinkommen geben bei der Schuldnerbefragung oft Versandhausforderungen an (Heuer; Hils; Richter 2007).

Übersicht 1: Zusammenhang zwischen Restriktionen der Überschuldung und Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe

<ul style="list-style-type: none"> – keine Kredite mehr, keine Kreditkarten – keine Geldkonten bzw. nur noch ohne Überziehungsmöglichkeiten bei wenigen Geldinstituten – keine Bestellungen bei Versandhäusern – kein Mietauto – evtl. keine Autohaftpflichtversicherung <p>→ Ausschluss aus Teilbereichen des wirtschaftlichen Lebens</p>
<ul style="list-style-type: none"> – kein Handy-Vertrag – kein fester Telefonanschluss – kein Kabelanschluss – kein DSL <p>→ Einschränkung der Kommunikationen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – starke Einschränkungen auf dem Mietwohnungsmarkt: – evtl. keine Verträge mit Lieferanten von Wasser/Strom/Gas⁷ – evtl. keine Haftpflichtversicherung <p>→ Gefahr der Wohnungslosigkeit</p>
<ul style="list-style-type: none"> – starke Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt (Lohnpfändung verursacht beim Arbeitgeber Kosten) <p>→ Gefahr der Arbeitslosigkeit bzw. Ausschluss aus festen Arbeitsverhältnissen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Schwierigkeiten, die Praxisgebühr zu zahlen – keine private Krankenversicherung (Zusatzversicherungen etc.) <p>→ Schlechterstellung in der Gesundheitsversorgung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Pfändungen bei privaten Altersversorgungsverträgen <p>→ Schlechterstellung in der Altersversorgung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – jahrelange Kontrolle aller Einkommens- und Vermögenstatbestände durch den/die Treuhänder – zeitweise Kontrolle des Briefverkehrs mit Gläubigern – Arbeitsgebot – jahrelange Reduktion aller Einkünfte bis auf die Verpfändungsgrenze – Öffentlichmachung der Überschuldungssituation <p>→ Einschränkungen der persönlichen Freiheitsrechte</p>

4. Regionale Differenzen in Deutschland

Seit dem Jahr 2006 veröffentlicht die Schufa regionalisierte Daten zur Verschuldungssituation auf der Basis eines *Privatverschuldungsindex* (PVI), der aus einer Kombination negativer kreditrelevanter Informationen für die jeweilige Wohnbevölkerung berechnet wird (Schufa Holding AG 2007, 5). Der Index beruht auf 384 Millionen anonymisierten Einzeldaten von rund 63 Millionen erwachsenen Personen, die in der Schufa-Datei erfasst sind (Schufa

⁷ Bei rückständigen Forderungen von Energiewerken erfolgt die Sperrung in der Regel nach zwei Monaten. In Berlin gab es z.B. im Zeitraum von Juli 2001 bis Mai 2002 einen sprunghaften Anstieg von Stromsperrungen auf über 22.000.

Holding AG 2006). Der Index liegt auf der Basis der Kreise bzw. kreisfreien Städte in Deutschland vor. Insgesamt zeigt der Index über die Kreise hinweg eine starke Streuung. So beträgt der Prozentanteil der überschuldeten Personen (gemessen an allen Personen über 18 Jahre) im Bundesdurchschnitt (2004) 4 Prozent mit einer Spannbreite von 3 Prozent (Bayern) bis 6 Prozent (Berlin). Es existiert ein klares Nord-Süd-Gefälle. Mit wenigen Ausnahmen haben die kreisfreien Städte einen deutlich höheren Indexwert als die Landkreise. Generell ist die räumliche Ausprägung des Index insofern schwer zu interpretieren, als die einzelnen Elemente verschiedene Tatbestände umfassen, die sehr stark vom Verhalten der Gläubiger, aber auch der Schuldner abhängen.

Blume u.a. (2007) haben die räumliche Verteilung von *Verbraucherinsolvenzen* für das Jahr 2006 über die kreisfreien Städte und Landkreise Deutschlands untersucht. Bei einem durchschnittlichen Anteil von 11,2 Verbraucherinsolvenzen auf 10.000 Einwohner streuen die Werte der einzelnen Kreise zwischen 1,8 (Landkreis Riesa-Großenhain in Sachsen) und 57,3 (kreisfreie Stadt Pirmasens). Niedrige bis durchschnittliche Insolvenzanteile finden sich vor allem in den vergleichsweise dünn besiedelten Landkreisen, während in den kreisfreien Städten – dem Privatverschuldungsindex der Schufa entsprechend – die höchsten Quoten zu finden sind. Neben der kreisfreien Stadt Pirmasens weisen vor allem die Städte Delmenhorst, Bremen und Wilhelmshaven hohe Werte auf. Hohe regionale Anteile an Verbraucherinsolvenzen gehen zwar mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten einher. Dieser Zusammenhang ist jedoch nicht eindeutig, da sich sowohl Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und niedrigen Insolvenzanteilen zeigen wie auch umgekehrt Regionen mit geringen Arbeitslosenquoten aber hohen Insolvenzanteilen. Somit sind die hohen Überschuldungsraten der Kreise nicht nur als eine Folge hoher Arbeitslosigkeit zu interpretieren, sondern von einer Vielzahl weiterer Faktoren abhängig. Ein bedeutender Einflussfaktor besteht z.B. in der Intensität der Arbeit der Schuldnerberatungsstellen. Entsprechend konstatieren Blume u.a. (2007, 42): „Es bleibt die Vermutung, dass das Instrument der Verbraucherinsolvenzverfahren derzeit weniger von räumlichen als von administrativen Gegebenheiten beeinflusst wird“.

5. Innerstädtische Differenzierung – Das Beispiel Bremen

Ist auf der Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte nur ein geringer Zusammenhang zwischen dem Ausmaß von Überschuldung und Indikatoren wirtschaftlicher Benachteiligung (z.B. Arbeitslosenquote) festzustellen, zeigen kleinräumige innerstädtische Analysen, dass der Anteil von überschuldeten Perso-

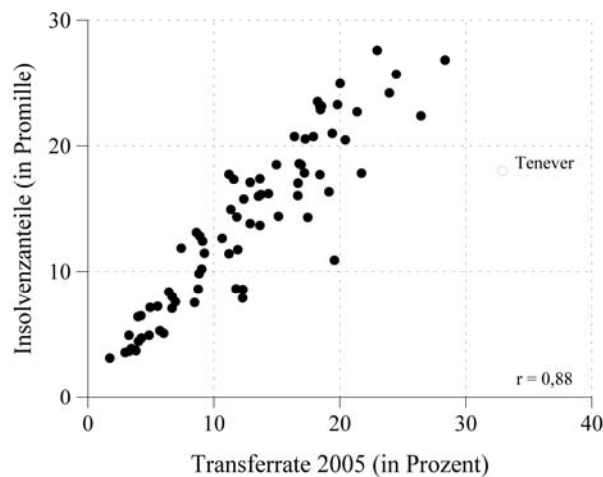
nen vor allem in den Gebieten sehr hoch ist, in denen sich die sozial schwachen Bevölkerungsgruppen konzentrieren. So stellte sich im Rahmen einer Auswertung der Schuldnerquoten für einzelne Städte in Nordrhein-Westfalen insbesondere für die Städte Essen und Dortmund eine deutliche Zweiteilung der Höhe der Schuldnerquoten heraus. Während die gut situierten Wohngebiete im Süden beider Städte sehr geringe Quoten aufwiesen, lagen die Anteile überschuldeter Personen in den nördlich gelegenen sozial schwachen Quartieren deutlich über dem Durchschnitt (Ministerium 2007, 110). Gravierende Unterschiede zwischen sozial starken und benachteiligten Stadtgebieten zeigten sich auch im Regionalraum Düsseldorf (Creditreform Düsseldorf 2007, 7).

Eine besondere Möglichkeit, der innerstädtischen Differenzierung von Überschuldung weiter nachzugehen, bietet die Auswertung von knapp 7.000 Adressen von Personen, die in der Stadt Bremen von Februar 1999 bis März 2007 ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt haben. Die Angaben über die Schuldner beruhen auf Informationen, die nach dem Insolvenzgesetz sowie der „Verordnung zu Öffentlichen Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet“ im Amtsblatt und im Internet veröffentlicht wurden. Generell können die Überschuldungsfälle unterschieden werden nach Insolvenzen aufgrund von Konsumentenkrediten (Verbraucherinsolvenzen) und sonstigen Privatinsolvenzen (überschuldete Nachlässe, Konkurse ehemals Selbstständiger). Im Folgenden werden die Verbraucherinsolvenzen auf anonymisierter Basis (Adressen) auf ihre innerstädtische Differenzierung hin genauer untersucht.

Die Karte 1 (am Ende des Beitrags) zeigt die räumliche Verteilung der über die Jahre 1999 bis März 2007 kumulierten Verbraucherinsolvenzen auf der Ebene von Ortsteilen. Auch in Bremen ist demnach eine deutliche Ungleichverteilung überschuldeter Personen festzustellen. Während die statushohen Wohnquartiere, die sich ausgehend von der Stadtmitte überwiegend in nord-östliche Richtung bis zum Stadtrand erstrecken, äußerst geringe Insolvenzquoten von 3 bis 7 Fällen auf 1.000 Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren aufweisen, zeigen sich hohe Werte insbesondere in den Wohnquartieren, die durch einen hohen Anteil einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen charakterisiert sind. Darunter fallen vor allem die randstädtischen Großwohnanlagen der 1960er und 1970er Jahre sowie die innerstädtischen Arbeiterquartiere entlang des Hafens und der ehemaligen Werften. In vielen dieser Gebiete ist nahezu jede vierzigste Person im Alter von 18 bis unter 65 Jahren von einer Insolvenz aufgrund eines Konsumentenkredits betroffen. Allein die Kartierung der Insolvenzanteile über die Ortsteile hinweg bestätigt einen Zusammenhang zwischen dem Ausmaß von Überschuldung und der sozialen Segregation der Bevölkerung im Stadtgebiet.

Ein solcher Zusammenhang stellt sich noch deutlicher dar, wenn die Quoten der Insolvenzen in Form eines Streudiagramms den Anteilen an Personen, die staatliche Transferzahlungen in Form von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, gegenübergestellt werden (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Streudiagramm der Anteile von staatlichen Transferleistungen (SGB II) sowie der Anteile kumulierter Insolvenzen (Februar 1999 bis März 2007) auf der Basis der Ortsteile in der Stadt Bremen



Es wird ersichtlich: Je höher der Anteil der Empfänger von staatlichen Transferleistungen, desto höher die Quote der Verbraucherinsolvenzen. Entsprechend fällt der Korrelationskoeffizient als Maß des Zusammenhangs mit $r = 0,88$ besonders hoch aus. Das Diagramm verweist allerdings auf einen „Ausreißer“, für den der zuvor formulierte Zusammenhang nur unzureichend besteht. Es handelt sich um das durch sozialen Wohnungsbau geprägte Wohnquartier Tenever, das sich durch eine extrem hohe Transferrate auszeichnet, jedoch keine entsprechend hohe Insolvenzquote aufweist. Über die Ursachen der im Vergleich zur Transferrate relativ geringen Insolvenzquote kann auf der Basis der zur Verfügung stehenden Daten nur spekuliert werden. Denkbar ist das Phänomen des „redlining“ wie es aus den USA bekannt ist (vgl. Ong/Stoll 2006), bei dem Bewohner extremer Armutsquartiere allein aufgrund ihrer Wohnadresse von Finanzdienstleistungen (Kredite, Versicherungen) ausgeschlossen werden. Eine weitere Ursache könnte der hohe Migrantenanteil in Tenever darstellen. Da viele der Migranten erst seit kurzer Zeit in Deutschland wohnen, besteht für sie allein aufgrund der zeitlichen Perspektive noch nicht die Möglichkeit, in ein Insolvenzverfahren gelangt zu sein.

Auf der Basis der Adressen der Insolvenzfälle ist es möglich, die innerstädtische Differenzierung von Überschuldung über die räumliche Maßstabsebene der stadtbremischen Ortsteile hinaus noch kleinräumiger auf der Ebene

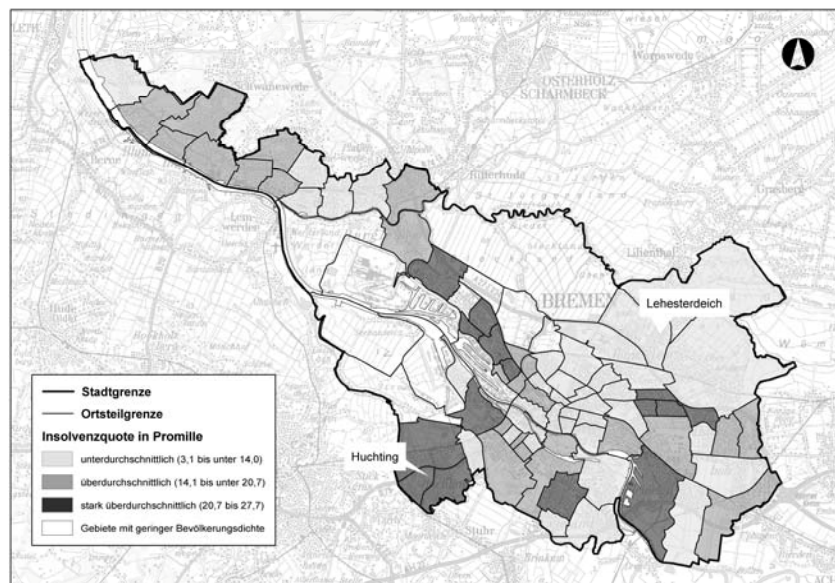
von Baublöcken zu untersuchen. Die Karten 2 und 3 (am Ende des Beitrags) zeigen die kleinräumige Verteilung der Insolvenzfälle in mehreren Ortsteilen Huchtings sowie im Ortsteil Lehesterdeich. Auffällig ist zunächst die heterogene Struktur der Überschuldung in beiden Gebieten. So zeigen sich in dem schon auf der Ortsteilebene hohe Werte aufweisenden Stadtgebiet Huchting Baublöcke, in denen der Anteil an überschuldeten Personen sehr stark ausgeprägt ist. Diese Baublöcke sind im Wesentlichen durch punktuelle Großwohnanlagen des sozialen Wohnungsbaus geprägt und gelten innerhalb des Quartiers als kleinräumige soziale Brennpunkte. Aber auch im Ortsteil Lehesterdeich, der auf der Basis der Ortsteile nur geringe Werte der Überschuldung aufweist, zeigen sich Baublöcke mit sehr hohen Anteilswerten der Überschuldung. Auch hier handelt es sich um Wohnblöcke des sozialen Wohnungsbaus inmitten eines ansonsten durch Einfamilien- und Reihenhausbebauung gekennzeichneten Wohnquartiers der Mittelschicht.

Die Analyse von Baublöcken zeigt, wie sehr Phänomene der Überschuldung und andere Formen sozialer Benachteiligung in bestimmten städtischen Räumen zusammenfallen. Zudem wird deutlich, dass die räumliche Konzentration sozialer Deprivation im Quartier sehr punktuell auftritt. So wohnen wirtschaftlich und häufig auch sozial benachteiligte Personen kleinräumig konzentriert in bestimmten Straßenzügen oder Wohnblöcken, bei denen es sich vielfach um verkehrsbelastete Lagen, einer qualitativ minderwertigen Bausubstanz oder/und um Nischen des sozialen Wohnungsbaus handelt. Gerade in diesen kleinräumigen „Armutinseln“, so zeigen empirische Analysen, ist aufgrund negativer Wohnumfeldeffekte von einer weiteren Verfestigung der prekären sozialen Lagen der Bewohner auszugehen (Farwick 2001, 123ff.).

6. Schlussbetrachtung

Mit der Einführung des Insolvenzrechts für private Haushalte wird ein weiteres Dunkelfeld von Verarmungsprozessen innerhalb der Bevölkerung aufgehellert und damit ein zusätzlicher Einblick in die Bedingungen und Abläufe von Ausgrenzungsprozessen aus Teilbereichen moderner Gesellschaften ermöglicht. Gleichwohl wird deutlich, dass sozialwissenschaftlich abgesicherte Ergebnisse über die Problematik von Überschuldung bisher nur unzureichend vorliegen. Eine räumliche Differenzierung des Ausmaßes von Überschuldungsfällen auf kleinräumiger Ebene zeigt, dass diese sich weitgehend in Gebieten konzentrieren, die zugleich auch durch eine starke Ausprägung anderer Indikatoren wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligung gekennzeichnet sind. Die Kumulation verschiedener Dimensionen von Armut in diesen Gebieten verweist auf eine noch stärkere räumliche Polarisierung gesellschaftlicher Teilhabechancen von städtischen Bewohnern, als bisher schon bekannt war.

Karte 1: Räumliche Ausprägung der Anteile kumulierter Insolvenzen (Februar 1999 bis März 2007) auf der Ebene der Ortsteile in der Stadt Bremen (in Promille an der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, 2005)



Quelle: Insolvenzbekanntmachung; Statistisches Landesamt Bremen

Karten 2 und 3: Räumliche Ausprägung der Anteile kumulierter Insolvenzen (Februar 1999 bis März 2007) auf der Ebene von Baublöcken in den Ortsteilen des Stadtgebiets Huchting sowie im Ortsteil Lehesterdeich (in Prozent an der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, 2004)



Literatur

- Blume, Christian; Eichhorn, Lothar; Walla, Wolfgang (2007): Verbraucherinsolvenzen 2006 in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 9/2007, 37-42
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn. Bundestags-Drucksache 14/5990
- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.) (2005): Lebenslagen in Deutschland. 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn. Bundestags-Drucksache 15/5015
- Creditreform (2007a): Insolvenzen. Neugründungen. Löschungen. 1. Halbjahr 2007
- Creditreform (2007b): Insolvenzen in Europa. Jahr 2006/07
- Creditreform Düsseldorf; Creditreform Neuss; TÜFFERS Auskunft und Wirtschaftsverlag GmbH (2007): Schuldneratlas. Regionalraum Düsseldorf 2006. Insolvenzen und Überschuldung von Privatpersonen im Regionalraum Düsseldorf. Ergebnisbericht
- Farwick, Andreas (2001): Segregierte Armut in der Stadt. Ursachen und soziale Folgen der räumlichen Konzentration von Sozialhilfeempfängern, Opladen: Leske + Budrich.
- Farwick, Andreas (2007): Soziale Segregation in den Städten – Von der gespaltenen Gesellschaft zur gespaltenen Stadt, in: Baum, D. (Hrsg.): Die Stadt in der Sozialen Ar-

- beit. Ein Reader zu Stadtplanung und Sozialer Arbeit, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 111-122.
- Groh-Samberg, Olaf (2007): Armut in Deutschland verfestigt sich. In: DIW Wochenbericht, Nr. 12/2007, 177-182
- Heuer, Jan; Hils, Sylvia; Richter Anika (2007): Überschuldung: Ursachen und Prävention. Ergebnisse einer Befragung von überschuldeten Personen durch die Seghorn Inkasso GmbH. =Seghorn Forschungsreihe, Bd. 2= o.O.
- Korczak, Dieter (2003): Definitionen der Verschuldung und Überschuldung im Europäischen Raum. Literaturrecherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. April 2003
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf
- Noll, Heinz-Herbert; Weick, Stefan (2007): Einkommensarmut und Konsumarbeit – unterschiedliche Perspektiven und Diagnosen. In: ZUMA (Hrsg.): Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 37, 1-6
- Ons, Paul M.; Stoll, Michael A. (2006): Redlining or Risk? A Spatial Analysis of Auto Insurance Rates in Los Angeles. Institute for Research on Poverty =Discussion Paper no. 1318-06=
- Reifner, Udo; Springeneer, Helga (2004): Private Überschuldung im internationalen Vergleich. In: Schufa Holding AG 2004, 161-203
- Schufa Holding AG (2006): Schuldenkompass 2006. Empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland. Wiesbaden
- Schufa Holding AG (2007): Der Privatverschuldungsindex (PVI). Kritische Anzeigen der Privatverschuldung in Deutschland. Nutzerhinweise – Ergebnisse – Hintergrundinformationen. Wiesbaden
- Seghorn Inkasso (2005): Veränderung der Vollstreckungsvorgänge bei den Amtsgerichten 2003/2004 nach Bundesländern: www.seghorn.de <Zugriff am 5.11.2007>
- Zimmermann, Gunter E. (2004): Wege in die Überschuldung und Ursachen. In: Schufa Holding AG 2004, 115-146
- Weserkurier 5.2.2006